

Begleit- und Transport-Dienstleistungstarife ab 2023 für alle Klienten im „Arbeiten“ und „Wohnen“

Begleit- und Transportdienste

Leistungen, welche inbegriffen sind und nicht zusätzlich verrechnet werden:

Jahreskontrollen Hausarzt, Zahnarzt, Spezialarzt (wie Frauenarzt, Urologe usw.) und weitere Spezialisten, Ein- und Austrittsbegleitung und Besuche bis zu 3 Stunden bei Spitalaufenthalten, Begleitung beim Einkauf von Kleidern, Coiffeurbesuche

Leistungen, welche gemäss untenstehender Tarifliste in Rechnung gestellt werden:

Weitere Arztbesuche und Behandlungen, Begleitung zu Psychiatern, Psychologen, Therapeuten, Regelmässige Arztbesuche, Dentalhygiene, Podologie, Notfallkonsultationen, Spitalaufenthalte (Gespräche mit Ärzten, Sozialdienst, Beiständen), Behörden / Ämter, Möbeleinkäufe

Die Übernahme dieser Leistungen durch arwo Angestellte wird wie folgt verrechnet:

	Begleitperson	Fahrtspesen
In Rayon 1	CHF 45.00 / Std.	Keine
ausserhalb Rayon 1	CHF 45.00 / Std.	CHF 0.70 / km

Personentransporte

Durch arwo organisierte Personentransporte nach Rayon/Ortschaften:

Ortschaften			Kosten pro Fahrt
Wettingen Baden	Ennetbaden Neuenhof	Rayon 1	CHF 16.00
Killwangen Würenlos Fislisbach	Obersiggenthal (Nussbaumen, Kirchdorf, Rieden)	Rayon 2	CHF 27.00
Birmenstorf Ehrendingen Gebenstorf Rütihof	Spreitenbach Turgi Untersiggenthal	Rayon 3	CHF 32.00
Mellingen Niederrohrdorf	Oberrohrdorf	Rayon 4	CHF 42.00
Bellikon Künten Mägenwil Remetschwil	Stetten Würenlingen Wohlenschwil	Rayon 5	CHF 48.00
Ausserhalb der Rayons		individuell	Auf Anfrage / nach Aufwand

Wichtig: Mitarbeiter ohne Lohn (TST), die Ergänzungsleistungen beziehen, können die Rückerstattung für die Transportkosten des Arbeitsweges bei der SVA beantragen.

Dienstleistungstarife ab 2023

Klienten im „Wohnen“

Pensionspreis pro Anwesenheitstag mit Wohnsitz Kanton Aargau		CHF	CHF
Vollpensionspreis, Einzel- und Doppelzimmer für Klienten		<u>mit EL*</u>	<u>ohne</u>
<u>EL*</u>			
ohne Hilflosenentschädigung oder mit HE 1 (leicht)	pro Tag	102.00	120.00
Vollpensionspreis, Einzel- und Doppelzimmer für Klienten mit Hilflosigkeit HE 2 (mittel) oder HE 3 (schwer)	pro Tag	136.00	150.00

* mit oder ohne Ergänzungsleistungen (= EL)

Pensionspreis pro Anwesenheitstag mit ausserkantonalem gesetzlichen Wohnsitz

Die Tarife für Klienten mit gesetzlichem Wohnort ausserhalb des Kantons Aargau werden durch den jeweiligen Kanton festgelegt.

Reduktion Pensionspreis pro Abwesenheitstag		CHF
Reduktion pro Abwesenheitstag**	pro Tag	20.00

** Als Abwesenheitstag gilt, wenn der Bewohner / die Bewohnerin nicht in der arwo übernachtet (gem. Richtlinie BKS)

Hilflosenentschädigung (HE)

von der Invalidenversicherung ausbezahlte Hilflosenentschädigungen werden pro Anwesenheitstag in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Tarife wird Ihnen von der SVA Aargau direkt mitgeteilt.

➔ Änderungen des Grades der Hilflosigkeit sind umgehend dem arwo Personaldienst zu melden.

Inkontinenzschutz ***	pro Tag	CHF
*** Falls die Kosten für die Inkontinenzunterlagen nicht durch Dritte bezahlt werden.		10.00

Dienstleistungen durch Hauswartung / Hausdienst		CHF
Zusatzdienstleistungen durch die Hauswartung / Hausdienst (Bspw. Entsorgungen, Installationen TV/Computer, Wegzug etc.)	pro Stunde	65.00

Individuelle Nebenkosten

Individuelle Nebenkosten für z.B. Taschengeld, persönliches Telefon, individueller Internetanschluss etc. werden an Bewohner zu entsprechenden Kosten verrechnet.

Zahlungskonditionen

30 Tage netto

Dienstleistungstarife ab 2023

Temporär-Klienten im „Wohnen“ (Entlastungsaufenthalte)

Pensionspreis pro Anwesenheitstag mit Wohnsitz Kanton Aargau		CHF
		<u>mit oder ohne EL*</u>
Vollpensionspreis, Einzel- und Doppelzimmer für Klienten ohne Hilflosenentschädigung oder mit HE 1 (leicht)	pro Tag	102.00
Vollpensionspreis, Einzel- und Doppelzimmer für Klienten mit Hilflosigkeit HE 2 (mittel) oder HE 3 (schwer)	pro Tag	136.00

* mit oder ohne *Ergänzungsleistungen* (= EL)

Pensionspreis pro Anwesenheitstag mit ausserkantonalem gesetzlichen Wohnsitz

Die Tarife für Klienten mit gesetzlichem Wohnort ausserhalb des Kantons Aargau werden durch den jeweiligen Kanton festgelegt.

Hilflosenentschädigung (HE)

von der Invalidenversicherung ausbezahlte Hilflosenentschädigungen werden pro Anwesenheitstag in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Tarife wird Ihnen von der SVA Aargau direkt mitgeteilt.

➔ Änderungen des Grades der Hilflosigkeit sind umgehend dem arwo Personaldienst zu melden.

Inkontinenzschutz ***	pro	
Tag	CHF	10.00

*** Falls die Kosten für die Inkontinenzunterlagen nicht durch Dritte bezahlt werden.

Zahlungskonditionen

30 Tage netto